

Der Verbandsvorsteher

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/101
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 28.04.2011
Eigenbetrieb Volkshochschule	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Erstellt von: Birgit Gosau
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 (Aug. bis Dez.)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.05.2011	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Ratsversammlungen der Städte Uetersen und Tornesch haben die gemeinsame Volkshochschule Tornesch-Uetersen in Form eines Zweckverbandes zum 01.08.2011 gegründet.

Der doppische Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2011 für den Zweckverband wird demnach für die Zeit vom 01.08.2011 bis 31.12.2011 aufgestellt.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 GemHVO-Doppik aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan. Da der Zweckverband kein eigenes Personal einsetzt sondern dieses von der Stadt Tornesch abgeordnet wird, entfällt ein Stellenplan.

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen mit 242.400,00 € und bei den Aufwendungen mit 242.400,00 € ab.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen.

Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 in der vorliegenden Fassung festzusetzen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Teil vom Zweckverband selbst erwirtschaftet und der verbleibende Überschuss von den Städten Tornesch und Uetersen gemäß Verbandssatzung finanziert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt nach eingehender Beratung wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.400,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.000,00 EUR

2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	242.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
EUR | 0,00 |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
EUR | 0,00 |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
EUR | 80.000,00 |

§ 3

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht überschreitet. Die Zustimmung der Versammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2011
- Ergebnisplan 2011
- Finanzplan 2011

NN
Verbandsvorsteher